Stadtbauamt
Az.: 622-1.15

Drensteinfurt, den 11.10.1979

B e g r ü n d u n g

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg" gemäß § 13 BBauG

Die Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Nr. 274 und 275, 321 und 272, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg", beantragen, die überbaubaren Flächen dieser Grundstücke zu vergrößern.

Die Eigentümer haben Typenhäuser erworben, die in den festgesetzten überbaubaren Grundstücksteil nicht eingefügt werden können. Die Außenmaße der Typenhäuser halten sich (nach Angaben des Herstellers) im Rahmen von normalen Ein- und Zweifamilienhäusern, können aber wegen der einspringenden Baugrenzen nicht ohne Änderung des Bebauungsplanes erstellt werden.

Wegen der Knappheit der Grundstücke und um die städtebauliche Entwicklung nicht zu hemmen, ist dem Wunsch der Eigentümer Rechnung zu tragen. Städtebauliche und planerische Aspekte werden durch die geringfügig zu erweiternden überbaubaren Flächen nicht berührt. Grundzüge der Planung werden durch die Änderung ebenfalls nicht angesprochen, auch werden nachbarrechtlich zu schützende Belange nicht berührt.

Kostenmäßig wirkt sich die Planänderung nicht aus.

(Pasler)